

Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit nach den Studienplänen vom 2. April 2012 (SP 2012), vom 19. Dezember 2016 (SP 2016) sowie vom 17. Dezember 2018 (SP 2019)

1 Allgemeines

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um einen Text, der in Aussage und Form wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung im Themenbereich der Bildungssoziologie.

Die Bachelorarbeit wird in einem der Schwerpunktbereiche verfasst, der einen Masterabschluss anbietet (Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Bildungssoziologie oder Schul- und Unterrichtsforschung). Mit dem Verfassen der Arbeit kann nicht vor dem 5. Semester begonnen werden (SP 2012 Art. 10, Abs. 1; SP 2016 Art. 12, Abs. 2).

Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt in der Regel 50 bis 60 Seiten (ohne Anhang und Verzeichnisse). Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer von zwei Studierenden verfasst werden. Die individuellen Anteile müssen dabei klar ersichtlich sein und ausgewiesen werden (RSL Art. 19, Abs. 2). Vorzugsweise stellt eine Bachelorarbeit eine Einzelleistung dar.

Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird; ist die Arbeit ungenügend, so kann einmal ein neues Thema vereinbart werden (SP 2012 Art. 10, Abs. 2; SP 2016 Art. 12 Abs. 3). Die Note der Bachelorarbeit zählt für den Abschluss des Bachelorstudiums der Erziehungswissenschaft doppelt, alle anderen Noten zählen einfach (RSL Art. 20, Abs. 2).

Die Bachelorarbeit muss von einem prüfungsberechtigten Mitglied des Instituts bewertet werden. Ausnahmen müssen begründet werden (RSL Art. 19, Abs. 4)

2 Hinweise zum Vorgehen

Sobald Sie Ihre Bachelorarbeit beginnen möchten, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Prof. Dr. Rolf Becker, Dr. Sandra Gilgen, Dr. David Glauser, Dr. Sara Möser oder Dr. Richard Nennstiel. In diesem Gespräch werden das Thema und die Betreuung festgelegt. Danach wird ein schriftliches Konzept selbstständig erarbeitet. Das Konzept muss folgende Teile enthalten (Umfang max. 5 Seiten):

1. Titelblatt: Angaben zur Person (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Matrikelnummer), zur Institution (Universität, Institut, Abteilung) und Betreuung sowie Arbeitstitel.
2. Problemlage und Ziel und Fragestellung: Eine wissenschaftliche, für die Bildungssoziologie relevante Fragestellung wird vorgestellt und begründet (Begründung der Themenwahl: Inwiefern trägt die Arbeit zum Erkenntnisgewinn in der Bildungssoziologie bei? Worin liegt die Originalität der Fragestellung?).
3. Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand: Die relevanten Theorien (inkl. Begriffe) und der aktuelle Forschungsstand werden knapp umrissen.
4. Vorläufige Gliederung: D.h. vorläufiges Inhaltsverzeichnis wird erstellt.
5. Literatur: Es wird eine Liste der Literatur, die in der Arbeit verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt) erstellt. Jene Quellen, die im Exposé verwendet wurden, sollen hervorgehoben werden. Zitation erfolgt vollständig nach den Kriterien von APA 6th-full-name.
6. Zeit- und Projektplan: Die zentralen Projektschritte und der Zeitplan werden im Überblick dargestellt.

Dieses Konzept bildet die Voraussetzung und Grundlage für eine zweite Besprechung mit der Betreuung. Auf Vorschlag der Studentin bzw. des Studenten wird ein verbindlicher Zeitplan für Erstellung und Abgabe der Bachelorarbeit festgelegt.

Textteile können mit der Bitte um Feedback vorgelegt werden. Fragen und Probleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung der Arbeit auftreten, können jederzeit mit der Betreuung besprochen werden.

3 Strukturelle Vorgaben

In Bezug auf das Zitieren und Bibliographieren gelten die abteilungsüblichen formalen Richtlinien gemäss APA (ABS: APA 6th-full-name).

Der Arbeit ist ein Abstract (in Deutsch und Englisch) vorangestellt. Darin wird die Arbeit auf maximal einer halben A4-Seite porträtiert. Enthalten sind Angaben zum Thema, zum Forschungsstand, zur eigenen Untersuchung mit Informationen zum methodischen Vorgehen und zu den Ergebnissen.

Der Aufbau der Arbeit entspricht dem internationalen Standard von soziologischen Zeitschriften (wie etwa die *Zeitschrift für Soziologie (ZfS)* oder *European Sociological Review (ESR)*). Deren Autorenhinweise sind zu konsultieren.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

4 Selbstständigkeitserklärung

Die Bachelorarbeit muss am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (RSL Art. 30).

Selbstständigkeitserklärung für den Fall dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz nicht erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre weiter, dass ich keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet habe, namentlich keine weiteren Personen mir beim Verfassen der Arbeit geholfen haben und ich keine Technologien der Künstlichen Intelligenz eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen."

Ort, Datum

Name in Reinschrift und Unterschrift

Selbständigkeitserklärung für den Fall dass die verantwortlichen Dozierenden die Verwendung von Künstlicher Intelligenz erlauben:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Als Hilfsmittel habe ich Künstliche Intelligenz verwendet. Sämtliche Elemente, die ich von einer Künstlichen Intelligenz übernommen habe, werden als solche deklariert und es finden sich die genaue Bezeichnung der verwendeten Technologie sowie die Angabe der «Prompts», die ich dafür eingesetzt habe. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird bzw. der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen."

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Ort, Datum

Name in Reinschrift und Unterschrift

5 Beurteilungskriterien

Grundlage für die schriftliche Beurteilung stellt die Vorlage „Bewertungsbogen Bachelorarbeit“ dar. Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Inhaltliche Gesichtspunkte

- Explizite Angabe der Fragestellung bzw. der Hypothesen und deren Bezug zum theoretischen Hintergrund; Fragestellung steht über die gesamte Arbeit im Zentrum und wird durch die Arbeit beantwortet
- Folgerichtigkeit und Präzision der Argumentation
- Aufbau problembezogen und transparent, kohärent und systematisch gegliedert
- Praxisbezug sinnvoll und erkenntnisleitend
- Kritische Reflexion des Arbeitsprozesses vorhanden

Theorieteil / Literaturverarbeitung

- Literatúrauswahl angemessen (Relevanz, Umfang, Aktualität)
- Verarbeitung: Gründlichkeit, Verarbeitungstiefe
- Theoretische Darstellungen gut nachvollziehbar
- Fragestellung korrekt und schlüssig hergeleitet
- Bei empirischen quantitativen Arbeiten: Hypothesen sinnvoll aus Theorie abgeleitet

Empirische Bachelorarbeit

- Design angemessen und stimmig zur Fragestellung
- Methodenwahl (Stichprobe und Datenerhebungsmethode) korrekt und angemessen
- Ethische Standards werden eingehalten
- Dokumentation des Forschungsprozesses transparent
- Datenanalyse angemessen und korrekt
- Ergebnisdarstellung gut strukturiert, verständlich und objektiv
- Methodische Kritikpunkte angeführt
- Einhaltung der formalen Standards bei der Ergebnisdarstellung (z.B. Kennwerte)
- Trennung von Ergebnisdarstellung und Interpretation
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Theoretische Bachelorarbeit

- Theorieauswahl sinnvoll und gutbegründet
- Theorien und Erkenntnisse werden verständlich dargestellt
- Arbeit folgt eigener Darstellung (nicht einfaches aneinanderreihen von Zusammenfassungen)
- Ausführungen orientieren sich am aktuellen Forschungsstand
- Kritisch-würdiger Blick erkennbar
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Eigenleistung der verfassenden Person

- Eigenständige Literatúrauswahl und -bearbeitung
- Eigenständige Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und neuer Ideen
- Originalität der Themenbearbeitung

Formale Anforderungen

- Fachterminologie korrekt angewendet
- Darstellung, Layout sorgfältig gestaltet
- Sorgfalt beim Zitieren von Literatur, inkl. Literaturverzeichnis u.a.
- Sprachliche Qualität: Text verständlich, stilistisch in Ordnung (Grammatik und wissenschaftliche Sprache), einschliesslich Rechtschreibung
- Vollständigkeit (Inhaltsverzeichnis, Abstract, Literaturverzeichnis, Abbildungsbeschriftungen, Anhang etc.)

Hinweis: Die Nichteinhaltung der allgemeinen Formalien führt zu Notenabzügen oder ggf. zur Zurückweisung der Arbeit (Note 1).

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Bachelorarbeit anwendbar. Die Arbeit wird als genügend im Sinne des RSL bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.

6 Reglemente der Universität Bern

Bachelorarbeiten gelten als Leistungskontrollen und unterliegen bestimmten Vorschriften.

Relevante Reglemente können unter folgenden Links eingesehen werden:

http://www.philhum.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e154048/e191232/e194209/e192864/phil_hum_rsl_final_ger.pdf

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.])

http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e322683/e325219/e326864/ul_rl_plagiate_ger.pdf

Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten der Universität Bern